



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124) 53170
Druck: Nußrainer Druckerei & Verlag, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-0

Nr. 2

1. März 2020
www.forstern.de

Jahrgang 42

Rama dama Aktion: „Unratfreie Landschaft“

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugendliche,

unter diesem Schlagwort führt die Gemeinde, zusammen mit der Freiwilligen
Feuerwehr auch heuer wieder, nämlich am

Samstag, den 04. April 2020 um 9.00 Uhr

die Säuberung unserer Gemeindefluren durch.

Treffpunkt: Dorfplatz Forstern

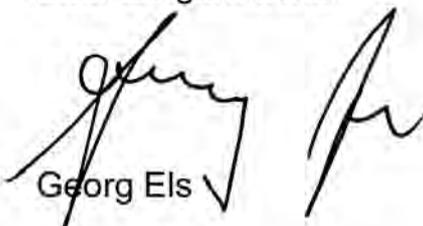
Eine solche Aktion erscheint auch nach Jahrzehnten immer noch notwendig, da es
leider üblich geworden ist, die Natur als Mülltonne zu verwenden.

Nach dem Motto: Viele freiwillige Hände befreien unsere Natur vom Müll, der von
wenigen Unvernünftigen trotz der vielfältigen Entsorgungsmöglichkeiten immer wieder
in der freien Landschaft abgelagert wird, darf ich hiermit die Vereinsvorstände, ihre
Jugendvertreter und ihre Vereinsjugend auf diese Aktion aufmerksam machen.

Es wäre schön, wenn sich sämtliche Vereine an dieser Aktion beteiligen würden.
Selbstverständlich sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie nicht
vereinsgebundene Jugendliche, herzlich eingeladen, mitzumachen.

Für eine rege Teilnahme danke ich bereits im Voraus und darf im Anschluss alle
Mitwirkenden zu einer Brotzeit einladen.

Euer Bürgermeister


Georg Els

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl des Gemeinderats / Stadtrats ersten Bürgermeisters /
Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde / Stadt ist in

| |
|--------|
| Anzahl |
| 4 |

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde / Stadt ist in

| |
|--------|
| Anzahl |
|--------|

 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja / nein

- 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde / Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde / Stadt erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

Kommunalwahl 15.03.2020

Am Sonntag den 15.03.2020 finden die Kommunalwahlen statt. Dabei können Sie den ersten Bürgermeister, den Landrat, die Mitglieder des Gemeinderats und die Mitglieder des Kreistags wählen.

Forstern ist in 4 Stimmbezirke aufgeteilt:

Stimmbezirk 1: Nördlich Münchner Straße und ab Hauptstr. 16

Stimmbezirk 2: Südlich Münchner Straße und bis Hauptstr. 16

Stimmbezirk 3: östlich Hauptstraße und Tading

Stimmbezirk 4: Außenbereich

Die Stimmbezirke befinden sich alle in der Schule in Forstern.

Drei Stimmbezirke (I – III) sind in der kleinen Turnhalle eingerichtet und der Stimmbezirk IV befindet sich in der Mensa der Mittelschule.

Stimmabgabe

Jede/r Wähler/in hat zur Wahl des Ersten Bürgermeisters und des Landrats je eine Stimme. Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreisräte hat jeder Wähler grundsätzlich so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder und Kreisräte zu wählen sind. Wie viele Stimmen vergeben werden können, steht ganz oben auf dem Stimmzettel.

In der Gemeinde Forstern sind 16 Gemeinderäte zu wählen. Die Wähler/innen in Forstern können daher 16 Stimmen auf die Kandidaten für den Gemeinderat verteilen. Für den Kreistag des Landkreises Erding können Sie 60 Stimmen für die Kandidaten vergeben.

Im Wahllokal erhalten Sie 4 Stimmzettel

Hellgelb: Bürgermeisterwahl

Hellblau: Landratswahl

Hellgrün: Gemeinderatswahl

Weiß: Kreistagswahl

Auf den Stimmzetteln für Gemeinderatswahl und Kreistagswahl sind bei allen Bewerbern Strichcodes eingedruckt, diese Barcodes erleichtern die Stimmenauszählung mit elektronischen Hilfsmitteln.

Welche Parteien und Kandidaten stehen in der Gemeinde zur Wahl:

Christlich-Soziale Union in Bayern e.B.

GRÜNE/BÜNDNIS 90

Sozialpolitische Partei Deutschlands

Alte Wählergemeinschaft Forstern

Wie können die Stimmen vergeben werden

Die Stimmvergabe im Kommunalwahlrecht ist vielfältig:

Sie können einer bewerbenden Person bis zu 1, 2 oder 3 Stimmen geben. Die Stimmen können auf Kandidaten in verschiedenen Listen verteilt werden.

Ebenso kann eine vorgeschlagene Liste über das Listenkreuz auch als Ganzes angenommen werden. Dadurch erhält jede sich bewerbende Person in der darin aufgeführten Reihenfolge eine Stimme. Es ist auch möglich, innerhalb der Liste einzelne Kandidaten zu streichen. Werden neben einem Listenkreuz auch Stimmen (einfach oder gehäufelt) an einzelne Kandidaten dieses Wahlvorschlags sowie anderer Wahlvorschläge verteilt, so werden zunächst die einzeln vergebenen Stimmen gezählt und verbleibende Stimmen den nicht gekennzeichneten Bewerbern der angekreuzten Liste in der dort aufgeführten Reihenfolge zugerechnet. Es ist ebenso möglich, die zu vergebenden Stimmen ohne Listenkreuz auf einzelne Bewerber (einzeln oder gehäufelt, aus einer oder aus mehreren Listen) zu verteilen. Bei der Wahl zum Gemeinderat dürfen Kandidaten mehrfach aufgeführt werden (zweifach, dreifach) Bitte achten Sie darauf, auch mehrfach aufgeführte Kandidaten dürfen nicht mehr als 3 Stimmen erhalten.

Zulässig ist es, die Stimmen durch Ankreuzen zu vergeben oder indem Sie die Zahl der Stimmen, die Sie Ihrem bevorzugten Kandidaten geben wollen, mit den Ziffern „1“, „2“ oder „3“ angeben.

So wird der Stimmzettel ungültig

Der Stimmzettel wird insbesondere ungültig, wenn

- a) nicht eindeutig erkennbar ist, für wen die Stimmen abgegeben werden,
- b) die Gesamtstimmenanzahl überschritten wird,
- c) zusätzliche Bemerkungen oder Kennzeichnungen angebracht werden,
- d) der Stimmzettel leer abgegeben wird.

Viele Informationen zur Kommunalwahl finden Sie auch auf:

www.deinewahl.bayern.de

<https://www.blz.bayern.de/thema-im-fokus/wahlen/meldungen.html>

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2019

Vorstellung und Planung des neuen Edeka Marktes in Forstern

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Schmidmüller (Betriebsleiterin Edeka-Markt), Herr Zauner (Expansionsleiter Firma Edeka), Herr Singer (Firma Edeka) und Herr Architekt Gerstl anwesend.

Der städtebauliche Vertrag hinsichtlich des neuen Edeka-Marktes ist bereits genehmigt. Ein Erstentwurf wird vorgestellt. Nach Erstellung des Erstentwurfes soll das Bebauungsverfahren eingeleitet werden. Eine Verkaufsfläche für Lebensmittel bis zu 1.200 m² ist möglich. Hinzu kommt ein separater Getränkemarkt. Der Naturschutz soll über den Landschaftsarchitekten im Bebauungsverfahren erfolgen. Es wird ein Bodengutachten und ein Schallschutzgutachten geben. Geplant ist ein Flachdach. Das Flachdach hat eine Neigung von 2 Prozent, damit das Wasser ablaufen kann. Die Traufhöhe beträgt sieben Meter. Eine Bäckerei mit einem kleinen Café-Bereich ist vorgesehen. Ein Zugang des Einkaufsmarktes von Tading her soll über eine beidseitige fußläufige Erschließung möglich sein. Erörtert werden muss, ob das Gebäude so geplant wird, dass eine Betriebsleiterwohnung möglich ist. Problematisch ist, dass die Betriebsleiterwohnung neben dem Feuerwehrhaus wäre. Brandschutz und Fluchtwege müssten gewährleistet sein. Ebenso ist zu hinterfragen, ob ein mehrgeschossiges Gebäude am Ortseingang attraktiv und repräsentativ ist. Erfahrungswerte sagen, dass eine Tiefgarage bei Einkaufsmärkten nur wenig genutzt wird. Kunden parken vorzugsmäßig ebenerdig und vor der Haustür. Parkplätze sollten umweltfreundlich sein und nicht versiegelt werden, damit das Wasser ablaufen kann. Die Fassade des Gebäudes sollte an die Umgebungsbebauung angepasst werden (Feuerwehrhaus). Ein zweistöckiger Einkaufsmarkt erweist sich für viele Betreiber als äußerst ungünstig. Rampen werden von den Kunden nicht angenommen. Auch für Senioren wäre eine zweite Verkaufsebene ungünstig. Für den alten Edeka-Markt muss ein neuer Mieter gesucht werden, sobald der Mietvertrag ausgelaufen ist. Ein Softdiscounter kommt zum Beispiel in Frage. Ziel ist es, dass der neue Edeka-Markt am 15.10.2021 eröffnet wird.

Die Hausverwaltung übernimmt der neue Edeka-Markt selbst. Die Beläge sind versickerungsfähig. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen soll der Aufstellungsbeschluss mit dem Bebauungsplan erfolgen. Herr Architekt Gerstl soll dabei beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des jetzigen Planentwurfs für den neuen Edeka-Markt zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsverfahren vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Bürgersolaranlage in Karlsdorf

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Andreas Dathe (Vorstand Bürgergenossenschaft) anwesend. Die Bürgerenergiegenossenschaft wurde 2002 gegründet und hat bei 300 Mitgliedern einen Umsatz von 2,9 Millionen Euro. Es werden Anlagen in Aschheim, Kirchheim und Neuried betrieben. Seit 2017 gibt es auch Mieterstromanlagen, wo der Strom aus der Photovoltaikanlage an die teilnehmenden Mitglieder abgegeben wird.

Auf dem Kinderhaus in Karlsdorf soll eine Solaranlage gebaut werden, weil die Energiekriterien eingehalten werden müssen, um die Tilgungszuschüsse des Darlehens bei der KfW nicht zu gefährden.

Das zusammen mit Herrn Architekt Jaksch beim Kinderhaus in Karlsdorf geplante Projekt soll komplett nach Süden ausgerichtet sein. Die Nennleistung liegt bei 37,0 kW. Die Finanzierung bei knapp 44.000,- €. Die Einspeisevergütung beträgt 8,382. Der Strompreis würde bei 18,50 ct / Kwh liegen (inklusive EEG Umlage). Wenn die Gemeinde Forstern zustimmt, würde ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden und die Bürger würden Mitglieder der Genossenschaft werden. Die Verzinsung liegt bei 2,25 Prozent bis 3,25 Prozent. Die Forsterner Bürger würden direkt beteiligt werden. Das Dach soll extensiv begrünt werden. Der durch die Sonne erzeugte, überschüssige Strom wird direkt ins Netz eingespeist. Der Reststrom im Winter wird über den nominal bestehenden Vertrag eingespeist. Das Paket für die Bürger würde sich folgendermaßen belaufen.

100,-- € Geschäftsanteil
900,-- € Nachrangdarlehen (Zinssatz über 20 Jahre) für die Investition

Vorteile einer Bürgersolaranlage wären der Klimaschutz, günstigerer Strom für die Gemeinde, Nutzung öffentlicher Dächer und Eigenversorgungspotential, Beteiligung an der Bürgersolaranlage, Stärkung der Verantwortung der Bürger.

Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat (Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der BENG eG). Nach dem Gestattungsvertrag kann die Planung und Errichtung der Photovoltaikanlage erfolgen. Danach wird eine Vereinbarung über den Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde und der BENG eG geschlossen.

Die Einspeisung mit eigenem privatem Strom ist zu überprüfen, weil es hierbei auf die Größe des Speichers ankommt. Die Größe des Speichers könnte mit in das Konzept aufgenommen werden. Bei der Erweiterung des Speichers sind die Investitionskosten zu berücksichtigen.

Laut Architekt Jaksch ist die Statik bei dem Projekt kein Problem. Für die Beteiligten an der Solaranlage gibt es keine Begrenzung (keine Maximalanzahl). Die Ausschüttung (Dividende) liegt bei Bilanzgewinn bei 10 bis 15 Prozent. Die Genossenschaft kann Nachrangdarlehen ab dem siebten Jahr zurückzahlen. Der vereinbarte Strompreis würde für zwei Jahre gelten. Es gibt eine Strompreisgrenze, die bei 26 Cent liegt. Es gibt keine Netzbetriebskosten.

Alternativ zu einer Bürgersolaranlage wäre auch eine Photovoltaikanlage möglich, bei der die Gemeinde der Betreiber ist. Dies wäre allerdings mit viel Aufwand verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kinderhauses in Karlsdorf unter Ausnutzung der gesamten Dachfläche zu errichten.

Die Entscheidung über eine Genossenschaft oder einen Eigenbetrieb ist in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu treffen.

Von der Firma BENG eG ist eine neue Kalkulation unter Einbeziehung des zusätzlichen Speichers bei der Bürgersolaranlage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Kindergarten "Villa Regenbogen" Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Malerarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Malerarbeiten wegen des Kindergartens „Villa Regenbogen“ an die Firma Mühlhamer, Karlsdorf Mitte 5, 85659 Forstern zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Karlsdorf-Mitte"; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat von Forstern nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und stellt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Planentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.07.2018 verbindlich fest. Der Feststellungsbeschluss vom 22.01.2019 wird hierdurch ersetzt.

Beschluss:

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karlsdorf-Mitte“ wird hiermit als Satzung verbindlich festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

ÖPNV hier: Kostenübernahme hinsichtlich neuer Ruftaxilinie

Sachverhalt:

Im Rahmen der Workshops zum Nahverkehrsplan für den südlichen Landkreis Erding, entstand der Plan, eine neue Ruftaxi-Linie einzurichten.

Diese Linie soll die Gemeinden Forstern, Pastetten, Buch a. Buchrain, Walpertskirchen, Wörth und die Stadt Erding verbinden. Der Kostenanteil der Gemeinden liegt bei 30 Prozent, die Aufteilung obliegt den Gemeinden selbst. Pastetten will sich an der neuen Ruftaxilinie nicht beteiligen. Preisendorf wird von der Ruftaxilinie nicht angefahren. Die Dauer der Fahrt mit der Ruftaxilinie von Forstern nach Erding ist durch die vielen Haltestellen sehr lange.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Kostenübernahme hinsichtlich der neuen Ruftaxilinie ab.

Abstimmungsergebnis: 10 : 4 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2019

Städtebauförderung a) Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan und b) Beratung und Beschlussfassung der vorbereitenden Untersuchung (VU)

Sachverhalt:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Gronle vom Plankreis München anwesend.

a) Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan

Sanierungsziele und der Ablauf der Sanierungsmaßnahmen werden hier erläutert.

Als wesentliche Mängel, Planungs- und Sanierungsanlässe im Sinne des § 136 BauGB wurden zusammenfassend ermittelt:

- städtebaulich unzureichend ausgeprägte Ortsmitte entlang der Hauptstraße sowie im Bereich der Pfarrkirche
- mangelnde Qualität des zentralen öffentlichen Raumes als Begegnungs-, Einkaufs- und Erlebnisraum
- unzureichende Ausstattung mit qualitativem Straßenbegleitgrün
- hoher Durchgangsverkehr und mangelnde Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer
- städtebauliche Neuordnung der Ortsmitte
- teilweise fehlende Fuß- und Radwegeverbindungen zu wichtigen Zielen innerhalb und außerhalb des Ortes

Planungsziele:

- das Fuß- und Radwegenetz ist sinnvoll auszubauen.
- identitätsstiftender Ortskern
- Sanierung der öffentlichen Räume (Barrierefreiheit)
- Ausbau der Grün- und Gehölzstrukturen in der Hauptstraße
- Entschleunigung des Durchgangsverkehrs

Um die vorgenannten Planungsziele zu erreichen und so die festgestellten städtebaulichen Missstände im Sinne des § 136 BauGB zu beseitigen, wird vorgeschlagen ein Sanierungsgebiet förmlich festzulegen.

Verfahrensablauf:

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (§ 141 Abs. 3 BauGB), danach vorbereitenden Untersuchungen und Erstellung des Sanierungserlasses (§§ 140 und 141 BauGB), dann Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§§ 137 und 139 BauGB) und Abwägung (§ 136 BauGB). Anschließend erfolgt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes gem. § 142 Abs. 4 BauGB. Zuletzt erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB.

Es ist auch in Erwägung zu ziehen bei der Festlegung des Sanierungsgebietes den Hirschbach einzubinden.

Nachdem die vom Gemeinderat zu beschließende Satzung rechtskräftig ist, ist eine Städtebauförderung von ca. 60 Prozent zu erwarten.

Nach Erreichen der Sanierungsziele ist die Satzung wieder aufzuheben. Der Umgriff der Satzung kann im Laufe des Verfahrens immer wieder verändert werden.

b) Beratung und Beschlussfassung der Vorbereitenden Untersuchung (VU)

Die Bedarfsermittlung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwas absehbares Maßnahmenprogramm wiedergeben soll – gemäß den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und somit absehbar für die Folgejahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Dorfplatzplanung ohne Einbeziehung der Kirche ist möglich. Ein Radweg beim Eicher-Museum kann unabhängig vom Straßenbauamt errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse billigend zur Kenntnis. Im Vollzug des vorher beschriebenen Verfahrens beschließt er, auf der Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen die Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB für den vorläufig gem. Lageplan abgegrenzten Bereich einzuleiten.

Als Voraussetzung zur Förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ist u.a. die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB durchzuführen.

Verwaltung und PLANKREIS werden beauftragt, die notwendigen Schritte zur Durchführung des Anhörungsverfahrens und der Förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2020 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2020 bei rund 420.000,-- €.

Folgende Maßnahmenswerpunkte sind geplant: Nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen im Frühjahr 2019 werden im Programmjahr 2020 weitere Vorbereitungen für die Errichtung des neuen Dorfkerns mit Dorfplatz in den Mittelpunkt rücken. Dazu gehört die Durchführung eines konkurrierenden Verfahrens zur Konkretisierung/Findung eines umsetzfähigen Entwurfs. In diesem Zusammenhang ist die Neugestaltung der Hauptstraße ein wichtiges Thema. Mit Hilfe einer städtebaulichen Rahmenplanung für den öffentlichen Raum werden mögliche Umgestaltungspotentiale aufgezeigt und mit Verwaltung, Politik und Bürgern diskutiert. Zur Verbesserung der Anbindung per Fuß und Rad an die Ortsmitte / neue Feuerwehr/Bauhof soll von Tading herkommend ein neuer Fuß- und Radweg entstehen. Der für das Ortsbild wichtige Bereich rund um den Dorfweiher braucht eine neue Gestaltung, u.a. sollen hier Aufenthaltsqualitäten entstehen. Zudem soll der Bedarf an einer öffentlichen Toilettenanlage im Umfeld dieses Bereichs gedeckt werden.

Im Hinblick auf die Umnutzung des heutigen Rathauses zu einem gemeindlichen Kulturzentrum sollen im Programmjahr erste planerische Überlegungen zur Barrierefreiheit angestellt werden. Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt. Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmittelteilung zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Unterlagen wegen der vorbereitenden Untersuchung (VU) zusammenzustellen und bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Markt Isen 1. Änderung des Bebauungsplans Pemmering-West Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.10.2019 teilt der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit, dass der Markt Isen die

1. Änderung des Bebauungsplanes „Pemmering – West“ beschlossen hat.

Anlass der Planungen ist die Anfrage eines Eigentümers, ein bestehendes Gebäude mit einem Anbau zu erweitern.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pemmering-West“ in der Fassung vom 01.10.2019 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 29.10.2019 bis 28.11.2019 stattgefunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pemmering-West“ zustimmend zur Kenntnis. Belange der Gemeinde Forstern sind nicht betroffen. Die Gemeinde Forstern ist am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. Anfrage für Zuschüsse für die Erstattung der Fahrzeugversicherung

Sachverhalt:

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. beantragt Zuschüsse für die Erstattung der Fahrzeugversicherung für das Dienstfahrzeug der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. in Höhe von **1.720,52 €**.

Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. versorgt seit 10 Jahren im Rahmen des „Forsterner Kochtopfs“ täglich bedürftige Personen der Gemeinde Forstern mit Mittagessen. Im dritten Jahr fährt sie bereits mit dem eigenen Dienstfahrzeug. Es werden keine Erträge erzielt, das Essen wird als reine Dienstleistung ausgefahren. Die Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und lebt nur von Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Frau Wilms hat an der Abstimmung aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. die Fahrzeugversicherung mit einem Betrag in Höhe von **1.720,52 €** zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO

Sachverhalt:

Bei folgenden Haushaltsstellen entstanden überplanmäßige Ausgaben:

4.421,98 € für Gefährdungsbeurteilung (Haushaltsstelle 1.0600.9600)

10.936,16 € Grünanlagen Sportgelände (Haushaltsstelle 0.5600.5161)

Die gesetzliche Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung wurde erst ab 2019 eingeführt. Der bestehende Haushaltsansatz war nicht ausreichend.

Für Grünanlagen beim Sportgelände fielen wesentlich höhere Ausgaben an als in den Vorjahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgende überplanmäßige Ausgaben:

4.421,98 € für Gefährdungsbeurteilung (Haushaltsstelle 1.0600.9600)

10.936,16 € Grünanlagen Sportgelände (Haushaltsstelle 0.5600.5161)

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Zuschussantrag des Schützenvereins "Edelweiß Tading" wegen pauschaler Sportbetriebsförderung

Sachverhalt:

Der Schützenverein „Edelweiß Tading“ beantragt mit Schreiben vom 25.11.2019 wegen der pauschalen Sportbetriebsförderung einen Zuschuss in Höhe von 1.229,67 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schützenverein „Edelweiß Tading“ erhält den gleichen Betrag wegen der pauschalen Sportbetriebsförderung auch vom Landratsamt Erding.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss an den Schützenverein „Edelweiß Tading“ wegen der pauschalen Sportbetriebsförderung in Höhe von 1.229,67 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Kindergarten "Villa Regenbogen" hier: Auftragsvergabe wegen der Bodenbelagsarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag wegen der Bodenbelagsarbeiten an die Firma Bembe Parket GmbH & Co.KG, 85599 Vaterstetten, Parsdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2019

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Gemeinde Forstern für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Mit der Einladung haben die Gemeinderäte eine Kopie des Vorberichtes, des Vermögenshaushaltes und des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2020 erhalten. Das Investitionsprogramm und der Finanzplan liegen als Tischvorlage vor. Gegenüber dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes hat sich geändert, dass der Haushaltsansatz bei den Schlüsselzuweisungen von 400.000,- € auf 310.332,- € geändert wurde, weil dieser Betrag erst einen Tag nach Verschicken der Einladung bekannt wurde. Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, die im Vorbericht erwähnt sind.

Hervorzuheben sind hier die Kreisumlage mit ca. 2.249.868 € (Hebesatz 50 Punkte) und die Personalausgaben mit ca. 3.150.000 € (86 Beschäftigte in gemeindlichen Einrichtungen). Mit dem Personal des Recyclinghofes und des Schulverbandes (inklusive OGTS) ergeben sich sogar 94 Beschäftigte. Die Personalausgaben werden zukünftig ständig steigen, weil auch die Einführung einer Zulage im Raum steht, die etwa der Hälfte der München-Zulage entspricht. Dies ist allerdings eine freiwillige Leistung der Gemeinde und muss noch mit den Nachbargemeinden endgültig abgestimmt werden.

Der größte Posten bei den Investitionen ist die Errichtung des Feuerwehrhauses mit 1.000.000 €. Die Kindertagesstätte in Karlsdorf wird für das Haushaltsjahr 2020 mit Kosten in Höhe von 3.000.000 € veranschlagt. Die Pro Kopf Verschuldung wird bis zum Jahresende auf 2.073,23 € pro Einwohner steigen.

Die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 757.146 € (Haushaltsansatz 260.183 €) wird nicht erreicht. Im Rahmen der Beratung, bei der der Vorsitzende und der Kämmerer Auskunft erteilen, werden auf Anfrage die Einnahme- und Ausgabearten genau erläutert. 200.000,-- € Zuschuss werden für das Kinderhaus in Karlsdorf und 14.554,-- Zuschuss für die Digitalisierung der Klassenzimmer erwartet. Als Förderung für den Breitbandausbau werden 300.000,-- € erwartet (bei Ausgaben von 500.000,-- €).

Eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 330 von Hundert auf 340 von Hundert würde keine bedeutenden Mehreinnahmen bringen, da die Gewerbesteuerumlage so wie die Kreisumlage dadurch steigen würde, so dass kaum ein bedeutender Nettogewinn übrigbliebe.

Im Finanzplan ist in den Jahren ab 2021 eine Schulhaussanierung in großem Umfang eingestellt, die über die Gemeinde Forstern finanziert werden muss. Die Miete muss dann neu kalkuliert werden. Ebenso fallen hohe Kosten ab 2021 für ein neues Rathaus und einen neuen Bauhof laut Investitionsprogramm an.

Der Haushaltsplan 2020 beziffert sich wie folgt:

| |
|--------------------------------------|
| 7.980.000 € Verwaltungshaushalt |
| <u>8.530.000 € Vermögenshaushalt</u> |
| 16.510.000 € Gesamthaushalt |

Stellungnahme der Verwaltung:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Hebesätze bei der Grundsteuer bei 340 von Hundert und bei der Gewerbesteuer bei 330 von Hundert zu belassen.

Beschluss:

1. Beschluss über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt, dass die Steuerhebesätze für nachstehende Grundsteuer wie folgt festgesetzt werden:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
340 v. H.
- b) für die Grundstücke (B)
340 v. H.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

2. Beschluss über die Festsetzung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt, dass der Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 330 v. H. festgesetzt wird.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

3. Genehmigung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023

(Art. 70 GO, §§ 2 Abs. 2 Nr. 6, 24 Abs. 1 KommHV)

Der Gemeinderat beschließt die im Finanzplan (§ 24 Abs. 1 KommHV i.V.m. Art. 70 GO) für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 eingetragenen Einnahmen und Ausgaben.

(Abstimmungsergebnis 14 : 1 Stimmen)

4. Genehmigung des Investitionsprogrammes für die gemeindlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 (Art. 70 GO, §§ 2 Abs. 2 Nr. 6, 24 Abs. 2 KommHV)

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm (§ 24 Abs. 2 KommHV i.V.m. Art. 70 Abs. 2 GO) für die gemeindlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (als Anlage zum Finanzplan) für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023.

(Abstimmungsergebnis 14 : 1 Stimmen)

5. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.000.000 € für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich einer erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - die Aufnahme von Darlehen in Höhe von **2.000.000 €**.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

6. Beschluss über den Stellenplan der Gemeinde Forstern für das Jahr 2020

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan der Gemeinde Forstern für das Jahr 2020.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

7. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Forstern

Der Vorsitzende verliest die Haushaltssatzung in vollem Wortlaut.

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung der Gemeinde Forstern für das Haushaltsjahr 2020 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beratung und Beschlussfassung über einen Straßennamen für die neue Straße zum Kindergarten im Baugebiet "Karlsdorf Mitte"

Sachverhalt:

Im Bereich des neuen Baugebiets „Karlsdorf Mitte“ entsteht das neue Kinderhaus. Für die Straße zum Kinderhaus hin, soll eine neue Straßenbezeichnung benannt werden.

Gemeinderat Franz Josef Obermaier schlägt vor die Straße zum Kinderhaus hin „Ulmenweg“ zu nennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die neue Straße zum Kindergarten im Baugebiet „Karlsdorf-Mitte“ den Namen „Ulmenweg“.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

**Freiwillige Feuerwehr Forstern
"Auftragsvergabe wegen der Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers"**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.12.2019 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Forstern die Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers. Das vorhandene Aggregat wurde zusammen mit dem Fahrzeug 1991 in Dienst gestellt und entspricht nicht mehr den Leistungsanforderungen der neuen technischen Beladung des Fahrzeuges. Aus diesem Grund sollte das TLF mit dem baugleichen Stromerzeuger wie er im HLF 20 zum Einsatz kommt ausgestattet werden.

Es wurden insgesamt zwei Angebote abgegeben. Die Firma BAS Vertriebs GmbH hat ein Angebot mit dem baugleichen Stromerzeuger wie er im HLF 20 zum Einsatz kommt abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Forstern an die Firma BAS Vertriebs GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen



Wichtige Termine für Eltern der Schulanfänger 2020/21

Schuleinschreibung: 18.03.2020
von 15:00 bis 17.00 Uhr

Die Anmeldung muss durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen; das Kind ist dabei persönlich vorzustellen.

Zur Schuleinschreibung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung
- Sorgerechtsbeschluss (wenn vorhanden)

- **Besuch der Vorschulkinder in den ersten Klassen** (die Kinder werden vom Kindergarten gebracht und geholt):

Villa Wirbelwind: **24.06.2020**

Kindergarten St. Korbinian: **01.07.2020**

Villa Regenbogen: **01.07.2020**

- **Elternabend für die neuen Schulanfänger: 06.07.2020 um 19.30 Uhr**

- **1. Schultag: Dienstag, 08.09.2020,**

Begrüßungsfeier um 9.00 Uhr in der kleinen Turnhalle

Weitere Informationen und Neuerungen zur Einschulung (Einschulungskorridor) finden Sie auf unserer homepage www.gms-forstern.de -> Grundschule -> Einschulung.

gez. Dr. Annett Taubert, Rektorin

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

| | |
|------------------------------|-----|
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Polizei | 110 |

Ärzte-Notdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116117

Krankenhäuser

| | |
|------------------------|-------------|
| Notfallambulanz Erding | 08122/59-0 |
| Notfallambulanz Dorfen | 08081/413-0 |

Sonstige Telefonnummern

| | |
|----------------------------|---------------|
| Landratsamt Erding | 08122/58-0 |
| AZV Erdinger Moos | 08122/498-0 |
| Frauenhaus | 08081/1738 |
| Polizeiinspektion Erding | 08122/968-0 |
| Polizeiinspektion Dorfen | 08081/9305-0 |
| SEW Stromversorgung Erding | 08122-9827-49 |

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

| | |
|----------------------|-----------|
| Heidi Berger | Tel. 8925 |
| Hildegard Großschedl | Tel. 9953 |
| Margitta Scherer | Tel. 8772 |

Homepage der Gemeinde Forstern

Die Homepage der Gemeinde Forstern ist nun fertig und geht online.
Ab Anfang Februar können Sie unter der Adresse

www.forstern.de

die neue Homepage erreichen.
Viel Spaß beim Stöbern und dem Erkunden unserer neuen Internetseite.

Hinweis:

Informationen, die im Mitteilungsblatt bzw. den Forsterner Nachrichten veröffentlicht werden sollen, bitte ab **April 2020** an nachfolgende E-Mail-Adresse senden:

mitteilungsblatt@gmd-forstern.de

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar.

Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden nach Vereinbarung unter der Tel. 08124/5317-14 statt.

Sozialer Ansprechpartner

Herr Weigl hat im Forsterner Rathaus jeden Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde.
Telefonisch ist er unter 0171/1723337 oder per E-Mail unter weigl@forstinning.de zu erreichen.

Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Forst-Nord

Rufbereitschaft (24 Stunden):

0173/ 5774704

Büro:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung

Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925

Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasserversorgung-forst-nord.de

Homepage: www.wasserversorgung-forst-nord.de

Unsere Dienstleistung für Senioren in Forstern:

- Allgemeine Beratung zu sozialen Fragen, z.B.
 - Pflegegrad, Landespflegegeld (1.000,- € ab Pflegegrad 2)
 - Patientenverfügung, Vorsorge-/ Betreuungsvollmacht
 - Notfallmappe, Hausnotruf
- Tanzen für Senioren (Erlebnistanz) - Kontakt und Anmeldung bei Rudi Püchner, Tel. 08124 – 52201
- IT-Unterstützung für PC, Tablet, Handy – Hilfe bei Auswahl und Einrichtung
- Telefonumstellung von analog auf digital - wichtig für Notrufe!
- Beratung für Anbieterwechsel - Strom und/oder Gas
- Kleinreparaturen im Haus - Vermittlung von Handwerkern
- Beratung für barrierefreies Wohnen - Hinweise zur Beseitigung von Stolperfallen für Senioren und deren Angehörige sowie für Bauherren und Geschäftsleute: Reinhard Anger, Tel. siehe unten
- NEU ab Februar 2020: Öffentliche Sitzung mit Sprechstunde von 18:30 bis 19:00 Uhr jeden ersten Donnerstag im Monat im Hirschbachwirt. Anmeldung ist nicht nötig, wird aber empfohlen, falls die Sitzung verlegt werden muss.

Kontakt per eMail: kontakt@seniorenbeirat-forstern.de

Kontakt per Telefon: Reinhard Anger (Vors.): 01575 550 85 95

Postanschrift: Donald Polzin (Schriftführer)
Oberer Anger 3, 85659 Forstern
www.seniorenbeirat-forstern.de

Hundesteuer 2020

Die meisten Hundesteuerbescheide für das Jahr 2020 wurden im Februar zugestellt.

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Sollten Sie jedoch schon seit längerer Zeit einen Hund besitzen, für den Sie bisher noch nicht zur Hundesteuer veranlagt waren, so bitten wir Sie, diesen ebenfalls umgehend anzumelden.

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder verstorben ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich wegzieht.

Wir bitten daher alle Hundehalter, diese Anzeigenpflicht einzuhalten und eventuelle Änderungen umgehend bei der Gemeindeverwaltung Forstern, Zimmer 6 (Herrn Goldammer) mitzuteilen.

Was jeder Hundehalter wissen sollte Hundesteuer 2020

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält.

Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Der Steuertatbestand muss mindestens an drei aufeinanderfolgenden Monaten des Kalenderjahres erfüllt sein.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 2020 für den 1. Hund 25,-- €, für den 2. Hund 30,-- €, für jeden weiteren Hund 35,-- €.

Die Hundesteuer für einen Kampfhund beträgt 150,-- € und für jeden weiteren Kampfhund 250,-- €.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets, wenn die örtliche Hundesteuersatzung dies vorsieht, das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Ordnungswidrigkeit

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Hundesteuergesetzes werden nach der Abgabeordnung bestraft oder mit Geldbuße geahndet.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat im gesamten Gemeindegebiet Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Auszug aus dem Fundverzeichnis

Im Februar wurde folgende Fundsache bei uns abgegeben:

12.02.2020 Türe vor der großen Turnhalle Kick Board Scooter Hudora Big Wheel silber -grün-schwarz

12.02.2020 Karlsdorfer Weg Schlüssel mit Filzanhänger

Auskünfte und Rückfragen: Fundamt Gemeinde Forstern, Tel. 08124/5317-11

Anmeldung eines Hundes in der Gemeinde Forstern

Hundehalter und Anschrift:

tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:

Angaben zum Hund:

Rasse: _____

Farbe: _____

Geschlecht:

männlich

weiblich

Wurfzeitpunkt:

Im Besitz des Halters seit:

Hundezeichen: _____
(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Der Hundehalter möchte die Hundesteuer für oben genannten Hund

Vom Konto

abgebucht haben.

bar einzahlen bzw. überweisen.

Der Hundehalter bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit oben genannter Angaben.

(Datum, Unterschrift)

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

| | |
|--------------|---------------|
| 27. März | |
| 24. April | 23. Mai |
| 19. Juni | 17. Juli |
| 14. August | 11. September |
| 09. Oktober | 06. November |
| 04. Dezember | |

Die Gelben Säcke werden im Rathaus kostenlos ausgegeben.

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein.

Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 13 Stück ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Öffnungszeiten des Recyclinghofes Sommer (01.11. – 31.03.)

Jeden Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde,
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen,
Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo,

Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Das Secondhandkaufhaus „RENTABEL“ der Caritas

Otto-Hahn-Str. 21, 85435 Erding

Tel. 08122/99 98 450

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Voranzeige Häckselaktion (Landkreishäcksler)

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

27. und 28. April 2020

statt.

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung
bitte vorab einen Termin**

**mit Frau Katja Pödtke,
Zimmer-Nr. 0.7, Tel. 08124/5317-11**

Gemeindeverwaltung Forstern vereinbaren

Information der Deutschen Rentenversicherung

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

**Monatlich 2. Montag
und 4. Montag**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !



**häusliche
alten - und
krankpflege**

Sibylla Haller-Sutjitra
Am Fischergries 25
85570 Markt Schwaben
Telefon: 08121/49161
Telefax: 08121/49162

ambulante-pflege-haller@t-online.de täglich 24 Stunden erreichbar!

- > Grundpflege
- > Behandlungspflege
- > Vermittlung von Hilfsmitteln
- > Vermittlung von Leistungen (z. B. Krankengymnastik)
- > Wochenend- & Feiertagsdienst
- > Hilfe bei Antragstellungen
- > Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- > Ersatzpflege nach § 39 SGB XI
- > Alle Kassen & Privat

Pflegeberatung im Monat März:

Am 05. März 2020
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.



Liebe Mitbürger,

die Dekra Automobil GmbH bietet einmal im Quartal einen Termin zur Überprüfung von Traktoren und Autoanhängern im Sinne der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO an.

Die Überprüfung der Fahrzeuge findet vor dem **neuen Feuerwehrhaus** in Forstern statt. Pro Fahrzeug dürfen Sie zwischen zehn und zwanzig Minuten für die Untersuchung rechnen.

**Der nächste Prüftermin
findet am 23. Mai 2020 ab 13.30 Uhr
beim neuen Feuerwehrhaus statt.**

Zu prüfende Fahrzeuge:

- Traktoren bis max. Geschwindigkeit von 40 km/h

- Ungebremste Anhänger bis 750 kg

Die Anmeldung findet in der Gemeinde Forstern bei Frau Oskar (Tel.: 08124 / 5317-14) statt.

Bitte bringen Sie den Fahrzeugschein und eventuelle Reifenfreigaben für den Traktor oder Anhänger mit.

Wir würden uns freuen, Sie zur Hauptuntersuchung begrüßen zu dürfen.

Christoph Steckermeier

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff findet

am Mittwoch, den 18. März 2020

im Feuerwehrstüberl statt.

Kinderkino

**Freitag, den 11. März 2020
um 15.00 Uhr
in der Grundschule Forstern**

„Mister Twister – Wirbelsturm im Klassenzimmer“

Niederlanden, 80 Min., ab 6 Jahren

Tobias geht nicht gerne zur Schule, denn weder seine Lehrerin noch die Direktorin verstehen, dass man nicht nur den ganzen Tag still in seine Bücher schauen kann und dass es triftige familiäre Gründe dafür gibt, dass er nie ein Pausenbrot dabei hat. Als der junge Referendar Mister Twister die „chaotische“ Klasse übernimmt, ändert sich alles für die 2B. Mister Twister fegt wie ein Wirbelsturm durchs Klassenzimmer. Ab jetzt gibt es Ratewitze als Diktat, Nachhilfe mit Asterix-Comics und Rülps-Turniere im Sachunterricht. Ganz schön cool, wenn jede Stunde zum Abenteuer wird! Doch manchmal platzt die strenge Schulleiterin Frau Liese in den Unterricht und droht mit Konsequenzen, wenn Mister Twister kein „normaler“ Lehrer wird. Zum Entsetzen seiner Schüler versucht er das, dabei wollen sie doch, dass er bleibt, wie er ist. Als dann eine Lehrprobe der Behörde ansteht, muss Mister Twister sich entscheiden, welchen Weg er geht.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

| Datum | Beginn | Gruppe / Thema |
|--------|-----------|---|
| 02.03. | 19.30 Uhr | alle Gruppen Jahreshaupt- versammlung |

| | | |
|--------|-----------|---|
| 04.03. | 19.30 Uhr | First Responder Fortbildung FR |
| 09.03. | 19.30 Uhr | Absturz- sicherung Sonderübung „Absturz- sicherung“ |
| 13.03. | 18.45 Uhr | 2 Funkübung |
| 16.03. | 19.30 Uhr | alle Gruppen Gruppenübung |
| 21.03. | 9.00 Uhr | Maschinisten Sonderübung „Maschinisten“ |
| 23.03. | 19.30 Uhr | Atemschutz- geräteträger Sonderübung „Atemschutz“ |
| 27.03. | 19.30 Uhr | alle Gruppen Stüberabend |
| 30.03. | 19.30 Uhr | Gruppenführer mtl. Bespr. |

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Matthias Belmer
2. Kommandant



FC. Forstern e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Tennis
am Freitag, 20. März 2020 um 19.30 Uhr
im "Schmankerlwerk"
der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestimmung des Schriftführers

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht des 1. Abteilungsleiters
- 2.2 Bericht des Sportwartes
- 2.3 Bericht des 1. Jugendleiters
- 2.4 Kassenbericht
- 2.5 Bericht der Kassenprüfer
- 2.6 Entlastung des Kassiers

TOP 3 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Alexander Dittrich, 1. Abteilungsleiter

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Turnen und Gymnastik
am Dienstag, 24. März 2020 um 19.00 Uhr
im "Schmankerlwerk"
der Sportgaststätte des FC Forstern**

1. Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestimmung des Schriftführers

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht des 1. Abteilungsleiters
- 2.2 Bericht der 1. Jugendleiterin
- 2.3 Kassenbericht
- 2.4 Bericht der Kassenprüfer
- 2.5 Entlastung des Kassiers

TOP 3 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Ralf Lehmann, 1. Abteilungsleiter

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Abteilung Fußball
am Donnerstag, 09. April 2020 um 20.00 Uhr
im "Schmankerlwerk"
der Sportgaststätte des FC Forstern**

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Versammlung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Berichte der Abteilungsleitung

- 2.1 Bericht des 1. Abteilungsleiters
- 2.2 Bericht des sportlichen Leiters Damen
- 2.3 Bericht des Jugendleiters
- 2.4 Bericht des Kassiers
- 2.5 Bericht der Kassenprüfer
- 2.6 Entlastung des Kassiers

TOP 3 Wünsche, Anträge und Sonstiges

Anträge an die Versammlung müssen eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Abteilungsleitung eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Marc Lindenblatt, 1. Abteilungsleiter

ESC Forstern e.V. - Termine

Trainingseinheiten:

immer mittwochs, ab 19.00 Uhr

immer samstags, ab 13.00 Uhr

An alle Interessierten – „Boccia-Bahn“:

Direkt neben der Stockbahnanlage befindet sich auch eine Boccia-Bahn, die jederzeit unter der Woche (mit eigenen Kugeln) von jedem, der Lust hat und es mal ausprobieren möchte, benutzen kann.

Kugeln sind vorhanden und können gerne ausgeliehen werden.

gez. ESC Forstern e.V.

Katholischer Frauenbund

Weltgebetstag im März

Am Freitag, 06.März 2020, lädt der KDFB Forstern-Tading um 16.00 Uhr in die Forsterner Kirche zum Weltgebetstag der Frauen ein.

Unter dem Motto „Steh auf und geh!“ wurde der Gottesdienst von Frauen aus Zimbawe vorbereitet.

Wir freuen uns auf viele Mitfeiernde.

Gedächtnistraining

Das nächste Gedächtnistraining findet am 12.März im Feuerwehrhaus statt.
Information und Anmeldung bei J.Loupal, Tel. 7247

Origamitreff

Das nächste Origami-Treffen findet am Mittwoch, 18.März statt. Bei Interesse bitte anmelden (wegen der Vorbereitung des Materials) bei Origami@streifenfuchs.de oder Maria Feßler, Telefon: 8210.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 21.März 2020 ab 14.00 Uhr, findet im Schützenheim Reithofen die jährliche Mitglieder-Versammlung des KDFB statt.

Die Vorstandschaft freut sich auf Euer zahlreiches Kommen und auf einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Bezirksbildungstag des KDFB

Herzliche Einladung des KDFB zum Bezirksbildungstag am Freitag, 27.März von 14.00 bis 16.30 Uhr in Anzing, Pfarrheim, Erdingerstraße 1.

Das Thema „Bewegt von Gott – berührt. verrückt. begeistert“

Referentin ist Frau Helga Reinbold.

Wir bitten um Anmeldung bei Maria Feßler, Tel.:8210 oder Renate Deres, Tel. 9701

Palmbuschen binden

Am Dienstag, den 31.März 2020 um 9.00 Uhr treffen wir uns zum Binden der Palmsträußerl im Feuerwehrstüberl Forstern. Bitte bringt wieder Palmkätzchen und nach Möglichkeit Buchs mit.

Vielen Dank im Voraus!

Maria Feßler und Elisabeth Rötzer

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

Besondere Gottesdienste im März in Erding:

So 1.03. um 10.30

Erlöserkirche Diakonie - Gottesdienst

Fr 6.03. um 19.00

Auferstehungskirche Weltgebetstag

So 8.03. um 11.00
Kath. Kirche St. Vinzenz Ökumenischer
Gottesdienst mit anschließendem Fastenessen

So 8.03. um 11.00
kath. Pfarrheim St. Vinzenz
Ökumenischer Kindergottesdienst

So 15.03. um 10.30
Erlöserkirche Gottesdienst von Konfirmandinnen
und Konfirmanden gestaltet, anschließend
Kirchenkaffee

So 22.03. um 10.30
Auferstehungskirche
Mhoch3 - Gottesdienst in offener Form

Sa 28.03. um 18.00
Auferstehungskirche Jugendgottesdienst

So 29.03. um 10.30
Erlöserkirche Flüchtlings - Gottesdienst

Alle weiteren Gottesdienste der evangelischen
Kirchengemeinde
finden Sie unter www.ev-kirche-erding.de.

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen zum
JuCa – Jugendcafe im Gemeindezentrum
Altenerding in der Wendelsteinstraße, immer am
15. des Monats!

Jagdgenossenschaft Forstern-West

Einladung zum Rehessen

Ich möchte alle Jagdgenossinnen und Jagd-
genossen zum Rehessen am Samstag, den
07. März 2020 ab 19.30 Uhr nach Forstern zum
Hirschbachwirt recht herzlich einladen.

Besonders möchte ich die gesamte Vorstand-
schaft einladen.

gez. Regauer Egon
Jagdpächter

Jagdgenossenschaft Forstern

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Forstern lädt hiermit alle
Jagdgenossen zu der am

Mittwoch, den 11. März 2020 um 19.30 Uhr

im Gasthaus Hirschbachwirt stattfindenden
nichtöffentlichen **Genossenschaftsversammlung**
ein.

gez. Josef Obermaier, Jagdvorsteher

VdK kämpft für soziale Gerechtigkeit

Am Samstag, 28. März 2020 findet um 14:00 Uhr
auf dem Münchener Odeonsplatz die Abschluss-
kundgebung der VdK-Großdemonstration
„Soziales Klima retten“ statt.

Diese Demonstration ist der Höhepunkt der VdK-
Kampagne „Rente für alle“, durch die der VdK in
den vergangenen Monaten die rentenpolitischen
Debatten maßgeblich beeinflusst hat. Auf die
Straße geht der VdK vor allem gegen Altersarmut
und für soziale Gerechtigkeit in unserem Land.

Der Vorstand des VdK-Ortsverbandes
Forstern/Buch/Pastetten ruft alle Mitglieder und
Sympathisanten zur aktiven Teilnahme an der
VdK-Großdemonstration auf. Treffpunkt ist um 12
Uhr an der Theresienwiese, von dort geht es
durch die Innenstadt zur großen
Schlusskundgebung.

Die VdK-Kreisgeschäftsstelle Erding, Winterle-
straße 10 b, Tel. 08122/892552 nimmt
Anmeldungen für den kostenfreien Bustransfer für
diesen Aktionstag entgegen.

gez. VdK-OV 1. Vorsitzender Albert Herweger



Nachbarschaftshilfe
Forstern - Tading e.V.

Flurstr. 19, 85659 Forstern, Tel. 08124 71 64,

Weitere Informationen im Internet unter: HYPERLINK

"<http://www.nbh-forstern.de/>"www.nbh-forstern.de

Kinofahrten

Die NBH fährt jeden zweiten Montag im Monat ins Kino nach Erding zum Film-Café.

Es wird ein exklusiv ausgewählter Film gezeigt, dazu gibt es Kaffee und hausgemachten Kuchen und das Ganze für nur 7,00 €. Der nächste Termin ist der **09.03.2020**.

Verbindliche Anmeldung bei Hildegard Großschedl unter 9953.

Der Titel des Films: The Call of the Wild – Ruf der Wildnis

Dank modernster Effekte und Animationstechnologien entsteht in diesem Abenteuerfilm eine visuell mitreißende Welt, in der die Tiere zu fotorealistischen und emotional authentischen Charakteren werden.

Basierend auf dem beliebten Literatur-Klassiker THE CALL OF THE WILD (Der Ruf der Wildnis') von Jack London kommt die Geschichte des großherzigen Hundes Buck erneut auf die große Leinwand. Bucks glückliches Hundeleben wird vollkommen auf den Kopf gestellt, als er dem heimischen Kalifornien entrissen wird und sich plötzlich in der fremden Wildnis Alaskas, in Yukon, zu Zeiten des Goldrauschs in den 1860er Jahren wiederfindet. Er kommt zu einem Rudel von Post-Schlittenhunden - deren Anführer er später wird - und erlebt das Abenteuer seines Lebens, bis er schließlich seinen wahren Platz in der Welt findet und sein eigener Herr wird. (Quelle: Verleih)

Spielenachmittag für Senioren

Der Spielenachmittag für Senioren findet im März am **Freitag, den 27.03.2020** statt. Beginn ist wie immer um **15.00 Uhr** beim Hirschbachwirt in Forstern. Wir freuen uns auf Sie!

Jahreshauptversammlung

Die Mitgliederversammlung der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V. findet am Mittwoch, den **25.03.2020** um **19.30 Uhr** beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung
2. Tätigkeitsbericht

3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands und Kassierer
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

gez. Vorstand NBH Forstern-Tading e.V

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat **7. März 2020** trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen.

Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.

mymusic4you - Claudia Nolf (T 08124 -7551)

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann ? - jeden 2. Mittwoch eines jeden Monats
11. März 2020 / 20:00 – 21:30

Wo ? Kramerwirt, Harthofen
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)

Forstern soll blühen

Ich biete wieder kostenlos Samen-Päckchen für einjährige und auch mehrjährige Mischungen von Blühpflanzen an.

Jeder, der Interesse hat, eine kleine Blühfläche anzulegen, kann sich bei mir melden.

Anton Oskar, Wetting, Tel. 08124 / 7787

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weiterhin gilt: Organspende nicht ohne Zustimmung

Der vom Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf sieht vor, dass wie bisher einer Organspende aktiv zugestimmt werden muss oder Angehörige diesen Willen bezeugen. Es bleibt damit bei der sogenannten Zustimmung- oder Entscheidungslösung.

Allerdings sollen die Bürger künftig von Ämtern und Hausärzten regelmäßig zu ihrer Haltung befragt werden und die Antworten in einer zentralen Datenbank erfasst werden können. Im Detail sieht der Entwurf folgende Maßnahmen vor, Online-Register

Jeder soll seine persönliche Entscheidung zur Organspende in einem zentralen Online-Register beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information dokumentieren können. Dieser Eintrag ist nicht verpflichtend. Die Entscheidung kann jederzeit geändert werden.

Abfrage durch Ausweisbehörde

Meldeämter sollen Bürger auf die Möglichkeit des Eintrags in das Online-Register hinweisen, wenn sie einen Personalausweis oder Reisepass beantragen. Die Erklärung soll dann direkt vor Ort an entsprechenden Terminals möglich sein.

Aufklärung durch Hausärzte

Hausärzte sollen ihre Patienten alle zwei Jahre aktiv und ergebnisoffen zum Thema Organspende beraten und zur Eintragung in das Online-Register ermuntern.

Keine Widerspruchslösung

Der Gesetzentwurf zur „Doppelten Widerspruchslösung“ fand im Bundestag keine Mehrheit. Er sah vor, dass alle Bürger automatisch als Spender gelten, wenn sie nicht zuvor einer Organspende aktiv widersprochen haben oder ihre Angehörigen einen entsprechenden Willen glaubhaft bezeugen. Hohe Spendenbereitschaft – wenig Spender Grundsätzlich ist die Zustimmung zur Organspende in Deutschland hoch: 72 Prozent der Befragten sind einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zufolge bereit, selbst zu spenden. Allerdings hat nur jeder dritte Deutsche einen Spenderausweis. 2019 wurden in Deutschland wieder etwas weniger Spender gemeldet als 2018. Über 9.000 Patienten warten hierzulande jedes Jahr auf ein Organ. In 2019 spendeten 932 Menschen nach ihrem Tod 2.995 Organe. Deutschland liegt mit 11,2 Spendern pro eine Million Einwohner in Europa auf den hinteren Rängen. Inzwischen haben viele europäische Staaten die Widerspruchslösung eingeführt. Davon profitieren auch die Deutschen: Über die Organvergabestelle Eurotransplant erhält Deutschland mehr Organe als es zur Verfügung stellt. SVLFG

SINGKREIS FORSTERN e.V.

Probentermine

Alle Proben finden, wenn nicht anders angegeben, im Raum neben der kleinen Turnhalle der Schule Forstern statt.

Singkreis, gemischter Chor:

jeweils mittwochs um 20.15 Uhr

Junger Chor „Ubi Caritas“:

jeweils dienstags 18.45 Uhr

Vokalensemble „Canto Vivace“:

jeweils dienstags 20.15 Uhr

Kinderchor: jeweils freitags 14.30 Uhr

Spatzenchor: jeweils freitags 15.45 Uhr

Bambinichor: jeweils freitags, 14.00 Uhr

Gospelchor: jeweils montags, 19.00 Uhr
im Pfarrheim Pastetten

Seniorenchor: Donnerstag 19.3., 23.4., 14.05.,
18.06. und 16.07.2020 jeweils um 9.30 Uhr

Näheres zu allen Chören erfahren Sie bei:
Chorleiter Konrad Huber, Tel. 08124/7733

Unsere nächsten Veranstaltungen

Karfreitag, 10. April 2020

Kleine Turnhalle, Schule Forstern
19.30 Uhr

FRIDAY FOR REQUIEMS

Vokalensemble „Canto Vivace“

Eintritt € 10,00

Ostermontag, 13 April 2020

Kirche Forstinning -10.30 Uhr

Festgottesdienst

W. A. Mozart

ORGELSOLO-MESSE

Vokalensemble „Canto Vivace“
Orchester

Samstag, 25. April 2020

Sonntag, 26. April 2020

Kleine Turnhalle, Schule Forstern
Jeweils 17.00 Uhr

Kindermusical

„KWELA KWELA“

Spatzen- und Kinderchor Forstern

Makellos gepflegte Haut

Anzeige

hautnahKOSMETIK – Wirkstoffkosmetik – Medical Skin Care

Unser Anspruch ist es Ihnen dabei zu helfen stets eine makellos gepflegte Haut zu haben. Denn unter der Haut die Sie sehen verbirgt sich die Haut die Sie sich wünschen. Egal unter welcher Art Hautproblematik Sie leiden oder ob Sie etwas präventiv tun möchten, lassen Sie und den Weg gemeinsam gehen!

Dank über 20 Jahren Erfahrung und kontinuierlicher Weiterbildung arbeiten wir auf höchstem Niveau. Wir arbeiten in unseren Behandlungen mit modernsten Apparativen Methoden und

hochwertigen Cosmeausceuticals, deren Wirkung dort beginnt wo herkömmliche Kosmetikprodukte an ihre Grenzen stoßen.



Unser Behandlungsspektrum beinhaltet hocheffiziente Methoden wie unter anderem Aquafacial, Needling oder Hyaluronsäuretherapie.

Auf unserer Homepage finden Sie einen Überblick über unser Angebot. Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch!

hautnahKOSMETIK – Schmiedberg 70 – Buch am Buchrain – 08124 8511 - www.hautnah-kosmetik.de

Kommunale Wohnberatung – Im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in den eigenen vier Wänden

Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin, gern auch bei Ihnen zu Hause.

Landratsamt Erding, Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz
Tel. 08122/58-1336

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Die Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf lädt ein zum



Gaudischießen am 8. März

für Alle ab 8 Jahren, eine Mitgliedschaft ist nicht notwendig!

**Start: 10 Uhr im Schützenheim Karlsdorf
mit Weißwurstfrühstück und Kaffee & Kuchen
und anschließender Preisverleihung**

- es schießen Mannschaften mit je 3 Teilnehmern
- zusätzliche Einzelwertung für den Gaudi-König
- Startgeld pro Mannschaft 9,- Euro
- Startgeld Einzelwertung 3,- Euro
- Ausschreibung und Anmeldung unter
www.eichengruen-karlsdorf.de/gaudischiessen
oder mit dem Anmeldezettel im Schützenheim Karlsdorf

**Die Eichengrün Schützen freuen sich auf einen lustigen
Vormittag mit zahlreichen Mannschaften!**

Anmeldezettel für das Gaudischießen

| | | | |
|-------------------------------|------|---------|-------------|
| Mannschaftsname: | | | |
| | Name | Vorname | Geburtsjahr |
| 1. Schütze | | | |
| 2. Schütze | | | |
| 3. Schütze | | | |
| Telefonnummer für Rückfragen: | | | |

Zettel für die Anmeldung bitte abtrennen und ausgefüllt im Schützenheim,
Forststraße 4 abgeben oder in den Briefkasten werfen! Um Anmeldung bis zum
01.03.2020 wird gebeten.

KÜNSTLERISCHES GESTALTEN



ZENTANGLE® Basiskurs

KG01b-20.1

Neu!

Termin: Samstag, 21. März 2020

Zeit: 9.30 - 13.00 Uhr

Kursleiter: Frau Theresa Feßler

Für Rückfragen zum Kurs Tel. 08124/4456788 bzw. 017630102421

Ort: Forstern, Gewerbering 3, großer Raum, Osteingang

WAS IST ZENTANGLE® ?

Bei Zentangle® handelt es sich um eine entspannende und einfach zu erlernende Zeichenmethode. Im Vordergrund steht jedoch nicht das Ergebnis (Beispiele siehe unten), sondern der Zeichenprozess.

Zeichnen und Entspannen

Zentangle® Basiskurs

Den Kopf frei bekommen und den Alltag hinter sich lassen. Zentangle® bietet eine einfache und effektive Möglichkeit genau das zu erreichen.

Das Zeichnen nach der Zentangle®-Methode macht Spaß und ist einfach zu erlernen. Jedes Muster wird Strich für Strich erklärt und gemeinsam gezeichnet. Wertschätzung und Achtsamkeit stehen dabei im Mittelpunkt.

Gezeichnet wird auf der weißen Kachel. Das benötigte Material steht im Kurs zur Verfügung. Bei den abgebildeten Kacheln handelt es sich um Beispiele. Jeder Kurs ist ein bisschen anders und enthält andere Muster.

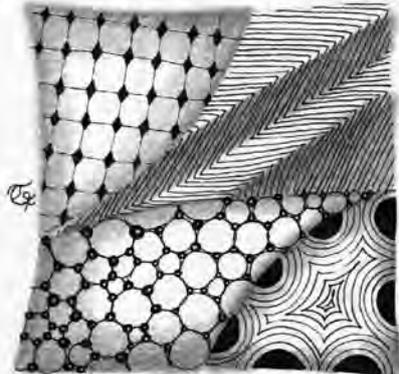
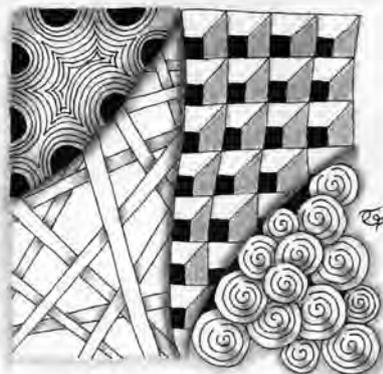
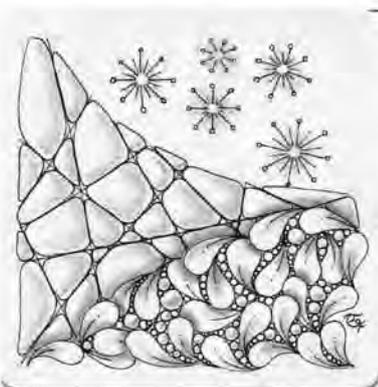
Es werden keine Vorkenntnisse benötigt.

Dauer: 3,5 Stunden

Kursgebühr: € 35,00

Teilnehmer: 3 - 8 Personen

Beispiele:



30 Jahre Verein für Gartenbau und Heimatpflege Forstern e.V.

Einladung zur Hauptversammlung 2020

am 26. März 2020 um 19.30 Uhr
im Eichermuseum in Forstern.



Aus Anlaß des Vereinsjubiläums, und als Beitrag zur Heimatpflege wird diesmal Wolfgang Hipper über einige interessante Personen referieren, die im letzten Jahrhundert in Forstern gewirkt haben.

Satzungsgemäß finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft statt.

Daneben gibt es rund um den Jahresbericht 2019 genügend Zeit, Fragen und Anregungen rund um Gartenbau und Heimatpflege einzubringen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Ludwig Hiebinger (1. Vorstand)



Dirndl & Lederhosen



Basar



für Jung und Alt
im

Wendlandhaus Hohenlinden



am

07. März 2020

13:30 bis 15:30 Uhr

mit Kaffee- und Kuchenverkauf.

Angenommen wird alles was mit Tracht zu tun hat.
(Keine Landhausmode)
(z.B. Dirndl, Lederhosen, Blusen/Hemden, Jacken, Schuhe, Hüte, Schmuck, Zubehör...)

Ab 04. Februar Ausgabe der Verkäufersnummern
per eMail: dirndl.lederhosen.basar@web.de
unter Tel. 08124/907300

weitere Info's unter: www.facebook.de/autaler

15% des Erlöses kommen dem Veranstalter zugute. Veranstalter: Gebirgstrachten-Erhaltungsverein D'Autaler Hohenlinden

Maibaum Karlsdorf 1. Mai

Aufstellen ab 10Uhr

Stüberlbetrieb ab 10. April

mit:

Bedienungen

Hüpfburg

Blaskapelle

Essen & Trinken

bei schlechter Witterung im Zelt



Stüberlprogramm ab April 2020

Fr 10.4. 12:00 Steckerlfisch, der Baum kommt

Sa 11.4. 18:00 Hendl-, Haxn-, und Ripperlfest

So 12.4. 10:00 Weißwurstfrühschoppen

Fr 17.4. 20:00 Stüberlparty mit DJ

Sa 18.4. 18:00 Sposau-Essen

So 19.4. 10:00 Weißwurstfrühschoppen

So 19.4. 11:00 Schafkopfturnier

Mo 20.4. 19:00 Kesselfleischessen

Do 23.4. 19:00 Kistensau-Essen

Fr 24.4. 19:00 Braten- und Goasmaßabend

Sa 25.4. 19:00 Weinfest mit der Band Sappradi

So 26.4. 10:00 Weißwurstfrühschoppen

Do 30.4. 19:00 Drei-Bein-Gulasch-Essen

Fr 1.5. 18:00 Stüberlschlussverkauf

Beim Schützenheim Karlsdorf

Forststraße 4, 85659 Forstern



www: eichengruen-karlsdorf.de/mai | fb: www.fb.com/eichengruen/

KÜNSTLERISCHES GESTALTEN



ORIGAMI Japanische Faltkunst

KG04-20.1

Neu!

Termin: Samstag, 16. Mai 2020

Zeit: 9.30 - 13.00 Uhr

Kursleiter: Frau Theresa Febler

Für Rückfragen zum Kurs Tel. 08124/4456788 bzw. 017630102421

Ort: Forstern, Gewerbering 3, großer Raum, Osteingang

Ein Stück Papier und unsere Hände. Mehr brauchen wir nicht um praktische, schöne oder einfach faszinierende Dinge zu erschaffen.

Wir beginnen ganz am Anfang und arbeiten uns Schritt für Schritt an die Grundlagen der Papierfaltkunst heran.

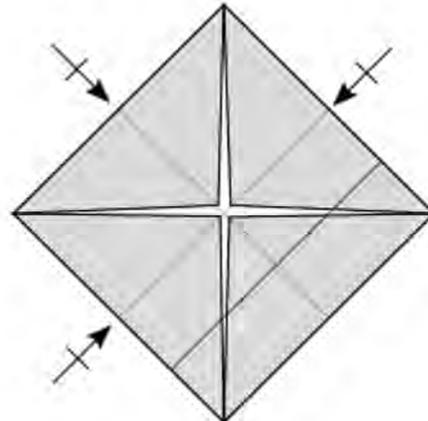
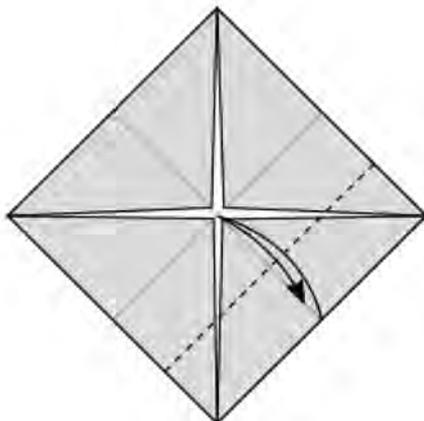
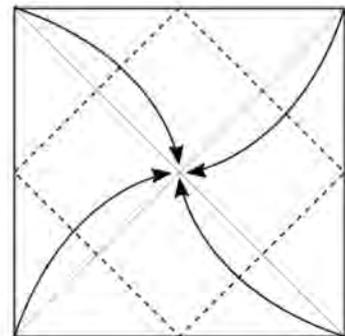
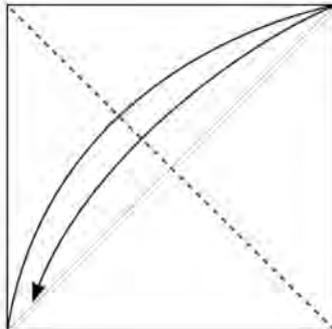
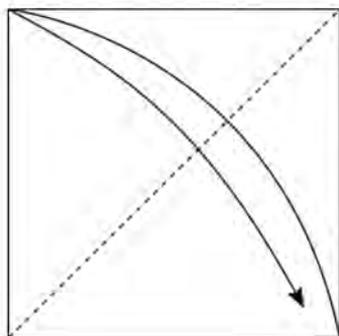
Gefaltet werden einfache, oft traditionelle Modelle nach Anleitung

Geeignetes Papier steht im Kurs zur Verfügung. Es werden keine Vorkenntnisse benötigt.

Dauer: 3,5 Stunden

Kursgebühr: 20 €

Teilnehmer: 3 - 8 Personen



Anmeldungen zu den Kursen nur bei der Geschäftsstelle
(schriftlich per Formular, telefonisch, per Fax oder Email)



schindler
antennenanlagen

Ihr Spezialist für:

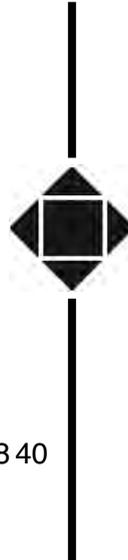
- Radio- und Fernsehantennen
- Satellitenanlagen
- Breitbandkabelanlagen
- Planung und Realisierung
- Anlagenwartung
- schnelle Störungsbeseitigung

S antennenanlagen Tel.: +49 (0) 81 24 / 907 99 22
Am alten Brunnen 9 · 85659 Forstern Mail: info@schindler-antennen.de

BOCH
FLIESEN

Forstern

**Großer Ausstellungsraum
Exklusive Baukeramik
Fachberatung · Verkauf**



Anton und Gottfried Bach & Co. GmbH
Heimgartenstraße 5, 85659 Forstern
Telefon (081 24) 15 73 – Fax (081 24) 98 40
Thomas Bach 01 70/99 55 531
FliesenBach@aol.com
www.fliesenbach.de

Helmut Spagl



Fliesen, Mosaik, Platten und Pflaster Verlegung
Maurerarbeiten
Trockenbau
Betonarbeiten
Umbau- und Ausbesserungsarbeiten

**RENOVIERUNGS
&
FLIESEN
ARBEITEN**

Am Südwerk 1
85659 Forstern
Tel 08124 / 907 409
Fax 08124 / 907 781
Mobil 0171 45 19 658
fam.spagl@t-online.de

KONRAD 
BRUMMER
BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

**Annahmeschluss für die
Ausgabe des
April-Mitteilungsblattes
ist der 23. März 2020**

Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Fabrikate



Unser Service-Programm:

- Kfz-Inspektion, AU und TÜV im Haus
- Reifen- und Batterieservice
- Ölwechsel, auch mit SB-Ölwechselgerät
- Glasschaden Schnellservice
- SB – Waschanlage und DUO-SB Staubsauger
- Autobahn Vignette für Österreich und LKW / BRD
- TOTAL – Shop mit Autozubehör, Getränken, Lebensmitteln, Zigaretten, Zeitschriften Spielwaren
- Mikrowelle und Kaffeeautomat
- Entwicklungsdienst für Filme
- Täglich frische Backwaren

Öffnungszeiten:

Montag – Samstag

6.00 – 21.00 Uhr

Sonntag

8.00 – 20.00 Uhr

Hauptstraße 40

85659 Forstern

Tel. 08124 / 52 70 59

Familie Gaigl

Testen Sie uns, wir freuen uns auf ihren Besuch

KOPPERT ELEKTRO

 **REPARATUREN**
 **INSTALLATIONEN**

 **NEU- U. UMBAUTEN**
 **LCN-BUSSYSTEME**

GEWERBEBOGEN 3 • 85659 FORSTERN • TEL. 08124 / 81 41 • FAX: 08124 / 91 06 22



Koppert, Ingerl, Wartner GbR

- Orthopädieschuhtechnik
- Orthopädietechnik
- Podologie

Fachbetrieb für Diabetes - Fußversorgungen

Unser Service :

Einlagen
Schuhzurichtungen
ortho. Maßschuhe
Bandagen

Kompr. Strümpfe
Prothesen/Orthesen
Sitzschalen
Gehhilfen

Lymphversorgung
Druckschutzartikel
Bequemschuhe
med. Fußpflege



Forstern 08124 1465
Ebersberg 08092 21832

Poing 08121 971779
München 089 391463

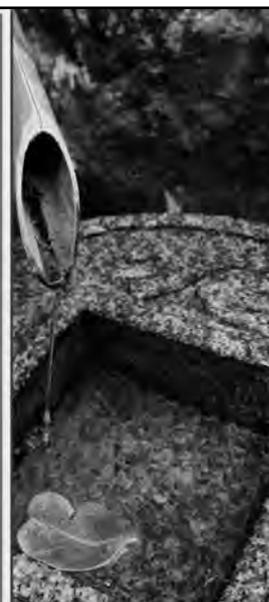
www.schuh-forum.com

Jeanette Kaiser

Massagen-Energetische Behandlungen Gewerbering 2- 85659 Forstern

- Teil und Ganzkörpermassage
- Massage unter Berücksichtigung der Energielinien und Akupressurpunkte
- Massage an den Fußreflexzonen
- Termine täglich von 18:30 bis 21:30 Uhr
- Gutscheine
- Traditionelle Thaimassage „Nuad“

Termine 0174/96 77 505 oder 08124/909103 ab 19:00 Uhr



NEUMEIER

WEINHANDEL



Karlsdorf 1
85664 Hohenlinden
Tel. 0 81 24/12 69
Fax 0 81 24/77 72
e-Mail: Info@Wein-Neumeier.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.Wein-Neumeier.de

Auf ca. 400 m² haben wir
für Sie über 300 Sorten rebsortenreine
Erzeugerabfüllungen auf Lager.

Kostenlose Weinprobe in unserem Weinkeller.

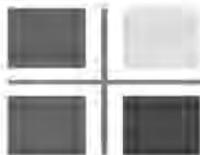
Timmermeister & Bautechniker



Zimmerei H. Wimmer

Gewerbering 1a · 85659 Forstern
Tel.: 08124/910734 · Fax: 08124/910744

**Dachstühle / Carports / Veranden
Balkone / Dachfenster / Trockenbau
Terrassenüberdachungen / Pergolen
www.zimmerei-hubert-wimmer.de**



Malermeister

Mühlhamer

- Maler – Anstrich und Renovierungsarbeiten für innen und außen
- Ausbesserungsarbeiten
- Lackierarbeiten
- Lasurarbeiten
- Wandverschönerung mit verschiedenen Techniken
- Struckturputze
- Spachtelarbeiten
- Wärmedämmung mit Wärmebildfoto und Wärmeschutzsnachweis

Mobil : 0160/1850540
Tel: 08124/907746
Fax: 08124/8627

Mühlhamer Markus
Karlsdorf Mitte 5
85659 Forstern

- saubere Arbeit, einschließlich Abdecken und Entsorgen des Mülls ist selbstverständlich!

Kosmetik- & Gesundheitsstudio

Birgit Cmiel

Ganzheitliche Kosmetikerin
Gesundheitsberaterin
für ganzheitliche Regulation

Telefon: 08124-9459

Am Alten Brunnen 12a
85659 Forstern

www.gesundheitsstudio-cmiel.de
info@gesundheitsstudio-cmiel.de

Ganzheitliche Kosmetik
Wellnessbehandlungen
Energiebehandlungen

Ihr verlässlicher Stromlieferant
aus der Region

mit über 113 Jahren Erfahrung

ÖKO-Strom
100 %
regional



SEW

- Stromversorgung
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- Netzwerktechnik
- Glasfaser-Spleiß-Technik



Kunden werben Kunden:
20 € Gutscheine sichern

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG

Telefon 08122 / 9827 - 0

Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewerding.de

Wirbelsäulenprobleme?

**DORN-Methode &
Magnetfeldtherapie**

Damit werden Sie Ihre Schmerzen los

INNOLIFE

Vital- & Bio-Energie-Center

Münchner Str. 4 a, 85659 Forstern

Terminvereinbarung Tel. 08124 / 44 39 84

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Ortsverband Forstern
Buch a.B. und Pastetten

vielseitig - dynamisch - kompetent

Kennen Sie Ihre Rechte?

Für Ihre Rechte machen wir uns stark

Ob Renten- oder Krankenversicherung, Behindertenrecht, Arbeitsförderungsgesetz oder Bundessozialhilfegesetz: der VdK hilft Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen. Er berät Sie, zeigt Ihnen den Weg durch den Paragraphen-Dschungel und vertritt seine Mitglieder auch vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Nutzen Sie die Vorteile einer starken Gemeinschaft. Und das für nur 6 Euro im Monat.

Also: Bleiben Sie nicht allein – treten Sie ein!

Albert Herweger, Tel. 08124/72 26
Kreisverband Erding, Winterlestraße 10 b, 85435 Erding
Tel. 08122/89 25 52



Anton Lechner
Schreinermeister

Entwurf, Planung und Fertigung.

Raumgestaltung, Ladeneinrichtung,
Treppenbau und Bauschreinerei. Verkauf
und Lieferung von Holz- und Kunststoff-
fenstern.

Eschenweg 7

85669 Pastetten

Tel. 0 81 24 / 18 95

Fax. 0 81 24 / 73 71

PERMANENTE HAARENTFERNUNG Elektro-Epilation

Endgültige Haarentfernung
benötigt die Technik Elektro-Epilation.
Diese wurde vor über 135 Jahren entwickelt.
Diese Technik ist bis heute unerreicht,
unabhängig von Haut- und Haarfarbe.
Informieren Sie sich über die Behandlungsmethode.

gabriele mayer - feldweg 7 - 85659 forstern
telefon 08124 - 90 92 14 - mobil 0173 - 675 68 15
<http://www.elektrologie-epilation.de>
info@elektrologie-epilation.de



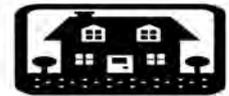
gabriele mayer

ELEKTROLOGIE PRAXIS
PERMANENTE HAARENTFERNUNG - EPILETTIK





Berger Herbert



Büro für Bautechnik

ENERGIEAUSWEIS 2014

gemäß den §§ 16 ff. EnEV

Planung von:

Wohngebäuden, gewerbliche
und landwirtschaftliche
Bauten, sowie Umbauten
von bestehenden
Gebäuden

Lindacher Weg 8a
85659 Forstern
Telefon: 08124/8925
Fax: 08124/8627
Mobil: 0171/40 04 30 8

Thermografie
(Wärmebildkamera)

Energieeinsparverordnung

- KfW - Anträge
- Für Altbau und Neubau
- Alle bautechnischen
Nachweise zum
Bauantrag

Schlemmen, feiern, lachen – Kochhaus Oskar in Forstern

Aktuelle Infos und Events:
www.kochhaus-oskar.de

Wir planen für Sie **schöne Feste, Hochzeiten** und **familiäre Feiern** sowie
Firmenfeiern – die perfekte Kombination aus Genuss und Erlebnis.

Aber auch traurige Anlässe verlangen eine gewisse positive Umgebung.
Für Ihre **Trauerfeier** bieten wir Ihnen einen würdigen Rahmen.

Infos und Eventkalender direkt im Kochhaus Oskar oder unter
Tel.: 081 24 / 90 74 50 - www.kochhaus-oskar.de

 **OSKAR
KOCHHAUS**
EVENTS · CATERINGSERVICE

Wir sind PARTNER für:

DACHSTÜHLE
TROCKENBAU
EINGANGSÜBERDACHUNGEN
DACHSANIERUNG
BEDACHUNGEN
PERGOLEN
DACHDÄMMUNG
ENERGETISCHE SANIERUNGEN

ZIMMEREI



REITHOFENER STRASSE 3 • 85659 KARLSDORF
TEL. 0 81 24 / 92 95 • FAX 0 81 24 / 91 05 99

Meisterhaft
Deutsche Bauwirtschaft



www.ZIMMEREI-WIMMER.de

Wolle jetzt reduziert!!



WINTER

Geschenke & Wolle

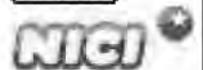
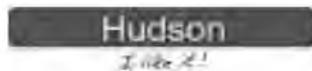
Alles was Sie zum Stricken oder Häkeln brauchen!!!

Laufend neue Socken-Wolle!!!

Reinigungsannahme:



LANAIGROSSA



Geschenke für jeden Anlass!

Webergasse 2 · 84424 Isen · Telefon 080 83/83 68

info@winter-geschenke.de · www.winter-geschenke.de

Kartoffeln vom Zieglerhof

verschiedene Sorten - von mehlig bis speckig
aus eigenem Anbau - von Hand verlesen
schonend zur Natur - direkt ab Hof
mit gutem Gewissen - für Mensch & Natur

Familie Ganghofer
Pastettener Straße 9, Karlsdorf
Tel. 08124/527389



Wir freuen uns auf Ihren Einkauf - gerne auch kleine Mengen !